

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18964

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.4.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Erfahrungen verschiedener Dienststellen während des Oktoberfestes 2025 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026 in einigen Punkten zu ändern.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Darstellung und Erläuterung der vorgesehenen Änderungen der Betriebsvorschriften.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Die vorgeschlagenen Änderungen der Betriebsvorschriften werden genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Oktoberfest 2026; Änderung der Betriebsvorschriften; Vertragsregelungen
Ortsangabe	Stadtbezirk 02, Theresienwiese

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18964

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.4.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Erfahrungen verschiedener Dienststellen während des Oktoberfestes 2025 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026, welche wesentlicher Bestandteil der Zulassungsverträge sind, in nachstehenden Punkten zu ändern. Die notwendigen redaktionellen Änderungen ohne grundsätzliche Bedeutung sind in den als Anlage beigefügten Betriebsvorschriften fett und kursiv dargestellt.

2. Anpassung der Mindestverzehrhöhe in den Oide Wiesn Festzelten

Der Interfraktionelle Arbeitskreis „Oktoberfest“ schlägt vor, die Mindestverzehrhöhe im Bereich Oide Wiesn zum Erhalt deren Charakter zu ändern. Ab dem Jahr 2026 soll der 18 Euro Verzehrutschein in den Boxen (und Galerien) in den Oide Wiesn Zelten entfallen und die Mindestverzehrhöhe bei maximal 2 Maß Bier und ½ Hendl liegen.

3. Anpassung der Musikzeiten in den gastronomischen Großbetrieben

Im Rahmen der Aufarbeitung der Überfüllungssituation vom 27. September wurde festgestellt, dass es an diesem Tag zu einem signifikanten Anstieg von internationalen Gästen im Vergleich zum Jahr 2024 kam. Diese blieben aufgrund fehlender Ortskenntnis und Unkenntnis über die Gepflogenheiten auf dem Oktoberfest vor den Haupteingängen der Zelte stehen und warteten auf Einlass. Dies konnte als eines der multipunktuellen Ereignisse, welche zur Überfüllungssituation geführt haben, analysiert werden.

Eine der vom RAW erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten ist die Verlagerung der Besuchszeiten der internationalen Gäste auf die Wochentage.

Um einen Anreiz hierfür zu schaffen, wird vorgeschlagen die Musikzeiten der gastronomischen Großbetriebe täglich um eine Stunde nach vorn, von Montag bis Freitag auf 11 Uhr und am 2. und 3. Wochenende sowie am Feiertag auf 10 Uhr, zu legen. Die Voraussetzung hierfür soll sein, dass täglich bis 12 Uhr nur traditionelle Blasmusik gespielt wird.

Neben der Verlagerung der Reisezeit der internationalen Gäste könnte die Erweiterung der Musikzeiten zu einer Entzerrung und besseren Verteilung der Besucherströme im Allgemeinen führen.

Die Mitglieder des Interfraktionellen Arbeitskreis haben dem Vorschlag der Verwaltung in Ihrer Sitzung am 19.03.2026 einstimmig zugestimmt.

4. Wunderkerzen (Vorführung pyrotechnischer Effekte am letzten Wiesnabend)

Vom RAW wird jährlich eine Ausnahmegenehmigung für den letzten Abend hinsichtlich des Abbrennens von Wunderkerzen (Vorführung pyrotechnischer Effekte) beim KVR beantragt. Vor dem Hintergrund der Vorfälle in Crans-Montana wurde der Interfraktionelle Arbeitskreis mit der Thematik der Ausnahmegenehmigung befasst und auf die zusätzlichen Gefahren auch beim Oktoberfest hingewiesen. Der interfraktionelle Arbeitskreis kam zu dem Ergebnis, dass die Ausnahmegenehmigung auch im Jahr 2026 durch das RAW beantragt werden soll.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen notwendiger Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026 gemeinsam mit den Zulassungsverträgen zum Oktoberfest 2026 fristgerecht versenden zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Entfall des 18 Euro Verzehr Gutscheins beim Mindestverzehr in den Oide Wiesn Festzelten wird zugestimmt. Das RAW wird mit der Änderung der Oide Wiesn Verträge beauftragt.
2. Der Vorverlegung der Musikzeiten der gastronomischen Großbetriebe um täglich eine Stunde wird unter der Voraussetzung, dass täglich bis 12 Uhr nur traditionelle Blasmusik gespielt wird, zugestimmt.
3. Das RAW wird damit beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung (Vorführung pyrotechnischer Effekte) für den letzten Abend des Oktoberfestes für das Entzünden von Wunderkerzen beim KVR zu beantragen.
4. Die Neufassung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2026 wird, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GB4/6 – FB6

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An die BA-Geschäftsstelle Süd

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission

z.K.

Am.....